

Bedingungsloses Grundeinkommen und Gewerkschaften

Ronald Blaschke, Sprecher des Netzwerkes Grundeinkommen

Um die Rolle der Gewerkschaften in der Gesellschaft zu beschreiben, muss man deren Klientel bestimmen. In erster Näherung wäre zu sagen, dass die Gewerkschaften die Interessen der Arbeitnehmer vertreten – erwerbsloser und erwerbstätiger. Genauer aber – derjenigen, die Mitglied in einer Gewerkschaft sind. Festzuhalten ist: Der Mensch, der Bürger, vornehmlich in der Eigenschaft als Anbieter seiner Arbeitskraft, als Arbeitsbürger, ist Grund gewerkschaftlicher Interessenvertretung. Gewerkschaften waren und sind daher arbeitsfixiert.

In welchen Erwerbs- oder Nichterwerbsverhältnissen sind diese Arbeitnehmer? Die Palette reicht von Vollzeitbeschäftigten, Auszubildenden, sich Qualifizierenden bis zu Teilzeit- und prekär Beschäftigten sowie Erwerbslosen mit und ohne Nebenerwerb. Anbieter von Arbeitskraft wechseln in ihrem Leben mehrmals den Status – bis hin zu Zeiten in der Selbständigkeit.

Welche Antworten haben Gewerkschaften auf eine entwickelte Gesellschaft,

- a) die eine Überflussproduktion von Gütern und Dienstleistungen zu verzeichnen hat, daher Überflüssige produziert, und
- b) deren Menschen im Verlaufe ihres Lebens immer mehr verschiedene Statusphasen durchlaufen und deren Arbeitsphasen – mithin die davon abgeleiteten Einkommen – diskontinuierlicher und prekärer werden?

Eine Antwort auf die beiden Fragen geben verschiedene Gruppierungen der sozialen Bewegung und Wissenschaftler – in Erwerbsloseninitiativen (auch gewerkschaftlichen), in attac, im Netzwerk Grundeinkommen: Es bedarf einer verstärkten Orientierung auf den Bürger, auf den Menschen – ein an diesen Status gekoppeltes ausreichendes Einkommen zur Sicherung der Existenz und der Teilhabe an der Gesellschaft¹. Das heißt auch, Arbeit / Status bezogen auf Arbeit und Einkommen sind zu entkoppeln. Dies geschieht durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen.

Können einem solchen Konzept die Gewerkschaften folgen?

Meine Antwort lautet ja:

1. Weil dieses Konzept Vorteile für alle Arbeitskraftanbieter – egal mit welchem konkreten Erwerbs-/Nichterwerbsstatus – in sich birgt.
2. Weil Gewerkschaften Mitgliederinteressen vertreten müssen – aller Mitglieder, egal welchen Erwerbs-/Nichterwerbstatus sie (gerade) haben oder haben wollen.

Was meint das nun, Bedingungsloses Grundeinkommen?

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen ist ein

- jedem Menschen zustehendes,
- individuell garantiertes,
- ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- ohne eine Arbeits- oder Tätigkeitsverpflichtung gezahltes,
- existenzsicherndes Einkommen.

¹ Der dazugehörigen Bildungsfrage und die Frage nach der sozialen Infrastruktur soll hier nicht nachgegangen werden.

Unter Existenzsicherung wird die ausreichende materielle Existenzsicherung und die Möglichkeit der Teilhabe an der Gesellschaft verstanden. Um Existenzsicherung monetär zu beziffern, werden z. B. die Grenze der relativen Einkommensarmut oder ein Warenkorbmodell herangezogen. Beide Ansätze geben die Höhe des Grundeinkommens für Deutschland derzeit zwischen 800 und 1.000 Euro an (ohne Anteile für Sozialversicherung, sonst plus 200 Euro).

Die in Deutschland bekannten Grund- und Mindestsicherungsvorschläge unterscheiden sich in den oben genannten Punkten von den Grundeinkommensmodellen. Annäherungen dieser Vorschläge an die Kriterien des Grundeinkommens sind gegeben.

Nun zurück zu den Gewerkschaften. In der Regel werden von diesen neben Wachstum und Innovation für mehr Arbeitsplätze zwei Dinge diskutiert: Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzung. Das eigentlich Dritte im Bunde, eine Mindestsicherung für Erwerbslose und andere Nichterwerbstätige (Mindesteinkommenssockel in den Sozialversicherungen und angepasste Sozialhilfe) ist in der gewerkschaftlichen Diskussion fast vollkommen ausgeblendet². Gehen wir trotzdem von dieser Trias aus und prüfen sie auf ihren inneren Zusammenhang:

Mindestlöhne haben für Selbständige keinerlei Bedeutung, für Erwerbslose nur marginal. Sie sind für Erwerbslose nur relevant im Falle eines Jobangebots (entschärfte Zumutbarkeit, Mindestlohn als Einkommen), werden in Regionen und Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ausgehebelt. Mindestlöhne verhindern keine sozialrechtlich geregelten 1-Euro-Jobs, werden durch den zielgerichteten Einsatz von (Schein-)Selbständigen unterwandert. Mindestlöhne haben keinen Arbeitszeitverkürzungseffekt.

Arbeitszeitverkürzung, ehemals als Ausbruch aus der ausbeutenden und fremdbestimmten Arbeit konzipiert, ist heutzutage nicht in der Lage, Arbeitslosigkeit zu minimieren. Wir erleben dagegen eine Renaissance der Arbeitszeitverlängerung und Arbeitsintensivierung – nicht von ungefähr zeitlich parallel mit der Einführung der Hartz-Gesetze. Viele Untersuchungen verweisen darauf, dass erstens Arbeitszeitpräferenzen in Richtung kürzeres Arbeiten gehen (ausgenommen bei unfreiwillig Teilzeitarbeitenden) und zweitens an Lohnersatzmöglichkeiten und Arbeitsplatzsicherungen gebunden sind. Weder der Mindestlohn noch die für Erwerbslose und mit einer Arbeitsverpflichtung konzipierte Mindestsicherung befördern eine Arbeitszeitverkürzung, also einen bewußten und solidarischen Entscheid für einen partiellen Ausstieg aus der Arbeit.

Die **Mindestsicherung** hätte nur einen Mindestlohneffekt, wenn sie hoch genug und als Zumutbarkeitsgrenze für Erwerbslose konzipiert ist.

Fazit: Mindestlohn, Mindestsicherung und Arbeitszeitverkürzung sind drei Ansätze, die unvermittelt nebeneinander stehen und unterschiedliche Interessengruppen von Arbeitnehmern unterschiedlich stark ansprechen.

Dem gegenüber berührt das Bedingungslose Grundeinkommen alle Arbeitnehmer gleichermaßen. Das Grundeinkommen hat den Vorteil, für jeden Erwerbs- bzw. Nichterwerbsstatus die Absicherung von Einkommen und Teilhabe zu garantieren. Es hat darüber hinaus einen großen Mindestlohneffekt, befördert im hohen Maße Arbeitszeitverkürzungen. Die Einführung eines Grundeinkommens kann daher sehr

² Das ötv-Mindestsicherungskonzept wird nur von einigen Vertretern in ver.di – Erwerbslosenausschüssen diskutiert. Das der letzte DGB – Bundeskongress ein Mindestsicherungskonzept als mittelfristige Alternative zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe beschlossen hat, wissen die wenigsten Gewerkschafter.

effektiv mit Mindestlohn- und Arbeitszeitverkürzungsstrategien kombiniert werden. Das Bedingungslose Grundeinkommen stärkt entscheidend die Verhandlungsmacht aller Arbeitskraftanbieter gegenüber den Unternehmern und Aktionären. Erst durch ein Grundeinkommen wird das Menschenrecht auf eine frei gewählte Arbeit durchsetzbar.

Insbesondere unter den Jugendlichen werden die Fragen nach der eigenen Zukunft und der Zukunft der Gesellschaft immer lauter. Der Deutsche Bundesjugendring hat sich für ein Bedingungsloses Grundeinkommen ausgesprochen. Mehrere Bundesjugendorganisationen und das deutsche Netzwerk Grundeinkommen bereiten ein Jugendevent/-kongress zum Wandel in der Arbeitswelt und Grundeinkommen vor (17. bis 19.03. 2006): Future-WeekEnd 006 - Anders arbeiten und schöner leben mit Grundeinkommen. Die Gewerkschaftsjugend ist mit im Boot.

Im Oktober 2005 veranstalten das österreichische und das deutsche Netzwerk Grundeinkommen sowie attac Österreich und attac Deutschland einen Kongress zum Bedingungslosen Grundeinkommen in Wien: In Freiheit tätig sein. Gewerkschafter aus Österreich und Deutschland sind dabei.

Dresden, Mai 2005

Literatur/Internetseiten:

Wolfgang Engler: Bürger, ohne Arbeit. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft. Berlin 2005

Netzwerk Grundeinkommen www.grundeinkommen.de

Begründungen für ein Grundeinkommen, zu Grundeinkommens-/sicherungs-Modellen, zu Arbeitszeitverkürzung und Grundeinkommen siehe u. a.

Ronald Blaschke unter www.archiv-grundeinkommen.de,
www.labournet.de/arbeit/existenz/index.html

Kongress zum Grundeinkommen in Wien, 07. – 09. 10. 2005,
www.grundeinkommen2005.org

Jugendevent/-kongress zum Wandel in der Arbeitswelt / Grundeinkommen in Berlin vom 17. – 19. 03. 2006, www.futureweekend.de